Geschäftsordnung des Magistrats der Freistadt Tulderon

01. Apríl 5038

51 Sitzungszeiten

- (1) Die Sitzungen des Magistrats finden tagsüber in der Zeit zwischen 10 und 21 Uhr statt.
- (2) Konstituierende Sitzungen sind von dieser Einschränkung ausgenommen.

52 Einberufung

- (1) Sítzungstermíne sind spätestens zwei Stunden vor Beginn dem zuständigen Ambath mitzuteilen, damít die Sítzung ordnungsgemäß vorbereitet werden kann.
- (2) In Ausnahmefällen kann diese frist verkürzt werden.

§3 Öffentlichkeit

- (1) Die Sitzungen sind in der Regel öffentlich.
- (2) Zur Beratung über den Ausschluss der Öffentlichkeit für einen Beratungsgegenstand kann die Öffentlichkeit vorrübergehend von der Sitzung ausgeschlossen werden.

§4 Sitzungsseitung

- (1) Die Sitzung wird vom Bürgermeister ober einem Vertreter geleitet. Bei Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, haben sie die Leitung abzugeben.
- (2) Die Sitzungsseitung kann Rednerinnen und Rednern, die nicht zur Sache sprechen nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.

55 Protokoll

- (1) Das Protokoll wird von einem Vertreter des Ambaths geführt und im Ambath hinterlegt.
- (2) Im Protokoll sind die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung festzuhalten.

56 Beschlüsse

- (1) Abstimmungsfragen sind eindeutig zu formulieren.
- (2) Sínd zu demselben Gegenstand mehrere Anträge gestellt, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen.
- (3) Abstimmungen erfolgen durch wandzeichen.
- (4) Beschlüsse, die möglicherweise mit geltendem Recht kollidieren, oder bei denen der Vertreter des Ambaths dies für notwendig erachtet, werden vor Wirksamwerden dem Ambath – Referat für Rechtssichere Gesetzgebung zur Prüfung vorgelegt.

57 Veröffentsichung

(1) Das Ambath veröffentlicht die Beschlüsse per Aushang und in der Zeitung.